

Auszug aus der Niederschrift des Stadtentwicklungsausschusses am 18.03.2010

9.3 Städtebauliches Planungskonzept Claudiusstraße in Köln-Immendorf Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 0567/2010

RM Moritz hält den von der Verwaltung betriebenen Erschließungsaufwand für unangemessen. Schließlich handele es sich um eine Angebotsfläche und sie regt an, die Straße in eine Stichstraße zu führen und die anderen Grundstücksflächen erst einmal freizulassen. Damit bräuchten nur die Grundstücksflächen an der Haupteerschließungsstraße belegt werden. Dies hätte die Vorteile, dass weniger Erschließungskosten anfallen, die Arbeiten beschleunigt würden, die Grundstücksgrößen flexibel gestaltet werden könnten und die Maßnahme wäre insgesamt flächensparender. Sie regt daher an im Beschlusstext aufzunehmen, dass zunächst nur die Haupteerschließungsstraße gebaut wird und die entlang dieser Straße liegenden Grundstücke vermarktet werden und erst danach konkrete Planungen für die übrigen Flächen vorgenommen werden.

RM Sterck wendet ein, dass konsequenterweise dann die Erschließungsstraße Richtung Osten zur Autobahn verlegt werden müsste, dort bebaut würde und die Ortsmitte frei bliebe.

Vorsitzender Klipper äußert die Befürchtung, dass sofern die Erschließung nicht im Vorfeld erfolge, es nach einer Bebauung unangemessen lange Zeit in Anspruch nehmen werde, die nötige Infrastruktur zu schaffen.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) erklärt den höheren Erschließungsaufwand mit den vielen kleineren und mittleren Gewerbebetrieben mit einer jeweils relativ geringen Grundstücksfläche von 500 bis 600 qm.

Vorsitzender Klipper stellt den Beschlussvorschlag in der Fassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Claudiusstraße in Köln-Immendorf einen Bebauungsplan-Entwurf gemäß der Variante C sowie unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen (Punkte 1. - 6., 8. und 10. - 12. werden berücksichtigt) zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.11.2009 gemäß der Anlage 6 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.